

Personenberatung und Personenbetreuung - Vorarlberg

Lebens- und Sozialberater

Informationen rund um das Gewerbe

Rechtliches:

- [Berufshaftpflichtversicherung für Lebens- und Sozialberater](#)
- [Zugangsvoraussetzungen](#)
- [Standes- und Ausübungsregeln](#)
- [Merkblatt LSB in Ausbildung unter Supervision](#)
- [Methodenkatalog LSB](#)

Ausbildung:

- [Zertifizierte Ausbildungseinrichtungen](#)
- [Fortbildungslehrgang für LebensberaterInnen \(Psychologische Beratung\) für Supervision](#)
- [Fortbildungslehrgang für LebensberaterInnen \(Psychologische Beratung\) für Stressmanagement und Burnout-Prävention](#)

Themen/Beratung:

- [Expertenpools – Supervision und Stressmanagement und Burnout-Prävention](#)
- [Infos zur „Aufstellungsarbeit“ in Psychotherapie und Beratung](#)
- [Verlängerung der Eintragung in die BMJ-Liste „eingetragene Mediatoren“](#)
Liste eingetragener Mediatoren beim Bundesministerium für Justiz ist auf fünf Jahre befristet.
Wiedereintragung in die Liste eingetragener Mediatoren: Die Ersteintragung in die Liste eingetragener Mediatoren beim Bundesministerium für Justiz ist auf fünf Jahre befristet. Die Wiedereintragung für jeweils zehn weitere Jahre ist möglich. Voraussetzung dafür ist der Nachweis einer Fortbildung im Ausmaß von mindestens 50 Stunden.
- [Antrag:](#)
Der Antrag auf Aufrechterhaltung der Eintragung ist frühestens ein Jahr und spätestens drei Monate vor Ablauf der Eintragungsdauer schriftlich an das BMJ zu richten. Gleichzeitig ist dabei Fortbildung darzustellen. Für den Antrag ist eine Gebühr von 308 Euro zu zahlen.
Als Fortbildung kommt die Teilnahme an Fachseminaren, Workshops, Fallanalysen, berufsbegleitender Supervision usw. in Frage. Eigene Lehrtätigkeit gilt nicht als Fortbildung, da der Lehrende in der Regel Wissen vermittelt, das ihm ohnedies geläufig ist. Nähere Details zu Anrechenbarkeit von Fortbildungsmaßnahmen sind in der Richtlinie des Beirates für Mediation über die Kriterien zur Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen nach § 20 ZivMedG enthalten. Die Fortbildungsrichtlinie sowie weitere Informationen zur Wiedereintragung (Anschrift, Zahlungsbedingungen usw.) gibt´s auf der [Website des BMJ](#).
- [Kooperation mit BVPPT](#)
Die Fachgruppe freut sich, Sie über die erfolgreich zustande gekommene Kooperation mit dem deutschen Berufsverband für Beratung, Pädagogik & Psychotherapie e.v. (BVPPT) zu informieren.
Jene Gewerbetreibende, die über eine aktive Gewerbeberechtigung für Lebens- und Sozialberatung (Psychologische Beratung) verfügen und ihre fachliche Qualifikation zum Antritt des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung (§ 94 Z 46 GewO 1994) im Sinne des § 1 der Lebens- und Sozialberatungsverordnung, sohin in vollem Umfang, erbracht haben, haben die Möglichkeit einen Antrag auf eine ordentliche Mitgliedschaft beim BVPPT zu stellen. Mit der Mitgliedschaft einher geht die Berechtigung, den Titel "Counselor grad., BVPPT" zu führen.
Die Details für die Antragstellung sind auf der Homepage des BVPPT (www.bvppt.de) abrufbar.

Sofern von Ihrer Seite eine Mitgliedschaft angestrebt wird, bitten wir um Übermittlung Ihrer Unterlagen gem. § 1 der Lebens- und Sozialberatungsverordnung. Sie erhalten nach erfolgter Prüfung der Unterlagen von der Fachgruppe eine Bestätigung über das Vorliegen der Voraussetzungen ausgestellt.

<http://www.lebensberater.at/psychologische-beratung>

Stand: 22.02.2021